STADT BECKUM



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 12.05.2020 um 17:00 Uhr in der

Sporthalle der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht "Mund-Nasen-Schutz-Pflicht".

Der Einlass ist nur mit Mund-Nase-Schutz zulässig.

Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 34 Personen plus 4 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr. Der Seiteneingang ist zu nutzen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2020 öffentlicher Teil –
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Sachstandsbericht zum Gigabitnetzausbau im Stadtgebiet Beckum Vorlage: 2020/0081
- 5. Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und die Vermarktung im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2020/0136

6. Vorstellung der Betriebskosten 2018 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0095

7. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2019

Vorlage: 2020/0059

8. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2020

Vorlage: 2020/0139

- 9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - Förderantrag Wirtschaftswege

Vorlage: 2020/0109

10. Sachstandsbericht zum Umbau der Kettelerschule – Hauptgebäude

Vorlage: 2020/0143

11. Errichtung eines städtischen Schutzschirms für den Erhalt ehrenamtlicher Strukturen in Vereinen und Verbänden

Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2020/0146

- 12. Aussetzen der Gebühren für die Außengastronomie bis Ende 2021
 - Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage: 2020/0145

13. Entscheidung über die Durchführung der Pütt-Tage 2020

2020/0149 Entscheidung

14. Beratung über die Weiterführung des Sitzungsbetriebs

"ohne Vorlage"

- 15. Einrichtung einer zentralen Ausgabestelle für Schutzmasken durch die Stadt Beckum
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2020

2020/0152 Entscheidung

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2020
 nicht öffentlicher Teil –
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - Auftragsvergabe zur Beschaffung von iPads, Apple TV und iPad-Koffern für die Schulen in der Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0110

- 4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - Beschaffung eines Großflächenmähers für die Außensportanlagen

Vorlage: 2020/0111

- 5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2020/0112

- Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Stromlieferung an die städtischen Liegenschaften und die Eigenbetriebe der Stadt Beckum Vorlage: 2020/0070
- 7. Werkvertrag über die Beratung und Durchführung eines europaweiten offen Verfahrens "Unterhaltsreinigung für die Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Beckum" Mitteilung einer erfolgten Auftragsvergabe Vorlage: 2020/0142
- 8. Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2020/0064

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 05.05.2020

gezeichnet Dr. Karl-Uwe Strothmann Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert Telefon: 02521 29-170

zu TOP 2020/0081 öffentlich

Vorlage

Sachstandsbericht zum Gigabitnetzausbau im Stadtgebiet Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht des Breitbandkoordinators des Kreises Warendorf zum Fortschritt des Gigabitnetzausbaus im Stadtgebiet Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Ausbau des Gigabitnetzes wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Wettbewerbsfähigkeit auch bei der Bevölkerungsentwicklung; zum Beispiel bei beabsichtigten Zu- und Wegzügen.

Erläuterungen

Gemäß der vom Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2016 beschlossenen Next-Generation-Access(NGA)-Konzeptstudie (siehe Vorlage 2016/0019) soll als langfristiges Ziel in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren eine Glasfaserversorgung für mindestens 95 Prozent aller Betriebe und Haushalte in Beckum angestrebt werden. In seiner Sitzung am 20.11.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zu erstellen (siehe Vorlage 2018/0250).

Während der Ausbau des Gigabitnetzes insbesondere durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen, aber auch durch eigenwirtschaftlichen Netzausbau der Kommunikationsunternehmen aktuell mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben wird, hat die Verwaltung im Vorgriff der beabsichtigten Masterplanerstellung mögliche kommunale Handlungsbedarfe geprüft.

Dabei wurden folgende zentrale Fragen identifiziert:

- Wie ist die Stadt Beckum in Sachen Gigabit-Versorgung bislang aufgestellt?
- Wie wird die praktische Anwendung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) eingeschätzt und wie erfolgt die Umsetzung durch andere Kommunen?
- Wie wird die punktuelle Umsetzung von Glasfaserinfrastrukturen durch die Kommune vor diesem Hintergrund bewertet?
- Wie sieht die aktuelle Förderlandschaft aus und welche zukünftigen Förderprogramme werden noch erwartet?
- Wie kann ein effektives Fördermittelmanagement erreicht werden?
- Ist es sinnvoll, mit einer eigenen Masterplan-Strategie den Glasfaserausbau zu steuern, oder wäre es zielführender, im Zuge des Fördermittelmanagements weitere Maßnahmen auf Kreisebene zu bündeln und dabei die Expertise der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) zu nutzen?
- Wie kann die Stadt Beckum ihre Ziele in Sachen Breitband- beziehungsweise Glasfaserversorgung effektiv und effizient erreichen?

Mit Herrn Ralf Hübscher, Breitbandkoordinator des Kreises Warendorf und Mitarbeiter der GfW, wurden die möglichen Handlungsbedarfe sowie die Fragen erörtert. In der Sitzung wird Herr Hübscher dazu und zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Gigabitnetzausbaus berichten sowie für die Beratung zur Verfügung stehen.

In einer der nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses soll dann über die zukünftige kommunale Breitbandstrategie entschieden werden.

Anlage(n): ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Denkert Telefon: 02521 29-170

2020/0136 öffentlich

Vorlage

Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und die Vermarktung im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sowie den Vermarktungsstand im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Berichterstattung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wirtschaftsförderung und die Vermarktung des Gewerbegebiets "Obere Brede an der A2" erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

In der Sitzung wird über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung rückblickend ab Februar 2019 informiert. Darüber hinaus wird über die aktuelle Vermarktungssituation im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" berichtet.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Denkert

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

2020/0095

zu TOP

Telefon: 02521 29-170 öffentlich

Vorstellung der Betriebskosten 2018 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Auskunft erteilt:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Betriebskosten 2018 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Vor der Errichtung des Entwicklungs- und Gründungszentrums der Stadt Beckum (EGZ) wurde im politischen Raum verwaltungsseitig dargelegt, dass ein jährliches Defizit von 51.129,19 Euro (vormals 100.000,00 Deutsche Mark) nicht überschritten werden soll.

Die Abrechnungen der Vergangenheit zeigen, dass der avisierte Zuschussbedarf jeweils unterschritten wurde.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 weist bei Aufwendungen in Höhe von 74.779,67 Euro und Erträgen in Höhe von 74.346,72 Euro einen Zuschussbetrag in Höhe von 432,95 Euro auf.

In diesen Beträgen sind unter anderem sowohl die Investitionskosten als auch anteilige Personalkosten und Abschreibungen eingerechnet.

Durchschnittlich konnte im Jahr 2018 eine Auslastung von etwa 81 Prozent erreicht werden. Zum Ende des Jahres 2018 betrug die Auslastung etwa 72 Prozent.

Somit war die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2018 etwas höher als in den Jahren 2017 mit etwa 79 Prozent und 2016 mit etwa 66 Prozent.

Zum Stichtag 31.12.2018 hatten 7 Unternehmen 10 Flächen angemietet. Diese Anzahl ist bis heute unverändert.

Für die Gesamtverkehrsfläche von etwa 340 Quadratmetern sowie die Leerstände im Jahr 2018 ist eine Umlegung der Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich. Für diese Flächen hat die Eigentümerin die Kosten zu tragen.

Aufgrund des Zuschnittes des Gebäudes, geprägt von einer großzügigen Eingangshalle und einem verhältnismäßig großen Flurbereich mit insgesamt circa 28 Prozent der gesamten Fläche, ist ein Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen – je nach Investitionstätigkeiten – nur bei einer ganzjährigen Auslastung von 100 Prozent zu erreichen.

Aktuell berechnet die Stadt Beckum im 1. Jahr einen Mietpreis von 5,62 Euro je Quadratmeter für Büroflächen und 4,00 Euro je Quadratmeter für Handwerksflächen. Hinzu kommt eine Vorauszahlung für die Nebenkosten von in der Regel 3,10 Euro je Quadratmeter.

Anlage(n):

Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 2018



EGZ Kostenrechnung für das Jahr 2018 (Soll-Ist-Vergleich)

Aufwendungen	Aufwendungen 2017 in Euro	Planungsansatz 2018 in Euro	Aufwendungen 2018 in Euro	Planungsansatz 2019 in Euro
Finanzierungskosten und Tilgung einer Hypothek, kalkulatorisch	10.409,33	10.281,35	10.281,35	10.153,37
Bezogen auf eine Hypothek von 302.921,57 Euro zu 4 % Zinsen und		,		·
2 % Tilgung				
Ordentliche Aufwendungen				
Personalkosten	21.163,31	20.450,00	23.812,35	22.650,00
Sach- und Dienstleistungen	1.508,46	2.300,00	1.474,59	3.850,00
Wareneinkauf	0,00	50,00	0,00	50,00
Werbung, Akquise	1.181,08	1.500,00	1.712,20	1.500,00
Bilanzielle Abschreibung				
Sachanlagen	12.432,32	12.500,00	12.432,33	12.500,00
Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.751,58	6.600,00	3.228,66	6.650,00
Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen				
Fachdienst Gebäudemanagement	11.261,64	16.800,00	21.714,18	16.800,00
Fachdienst Datenverarbeitung	92,53	400,00	124,01	100,00
<u>Investitionstätigkeit</u>				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	800,00
Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500,00	0,00	500,00
Auszahlungen für BuG 60 bis 410 EUR	0,00	50,00	0,00	300,00
Summe Aufwendungen	62.800,25	71.431,35	74.779,67	75.853,37

Erträge	Erträge	Planungsansatz	Erträge	Planungsansatz		
	2017 in Euro	2018 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro		
Ordentliche Erträge						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
Spenden	15.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.765,02	5.750,00	5.765,02	5.750,00		
und Zuwendungen						
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Mieterträge	37.543,05	35.000,00	38.485,00	35.000,00		
Mietnebenkosten	20.784,61	20.000,00	19.650,20	20.000,00		
Mieteinnahmen Seminarraum	1.120,00	300,00	2.925,00	300,00		
Mietkautionen	13,00	50,00	0,00	50,00		
Erträge aus Verkauf			21,50	50,00		
Sonstige ordentliche Erträge						
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen			0,00	0,00		
Summe Erträge	80.225,68	68.600,00	74.346,72	68.650,00		
Zuschussbedarf (Erträge ./. Aufwendungen)	17.425,43	-2.831,35	-432,95	-7.203,37		



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0059 öffentlich

Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für eventuell entstehende Prozesskosten sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 55.204,15 Euro bei den Produktkonten 011101.281114 und 011103.281114 – Rückstellung für Prozesskosten, Anwaltshonorare, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung – gebildet worden. Der notwendige Rückstellungsbedarf im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wird derzeit ermittelt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung der Übersicht erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Wie erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2015 erfolgt, wird in regelmäßigen Abständen über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum berichtet (siehe Vorlage 2015/0055 – Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Zeitraum 2013 bis 2014 – und Niederschrift über die Sitzung). Dem in jener Sitzung geäußerten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 (siehe Niederschrift über die Sitzung) bekräftigten Wunsch entsprechend, werden auch die Ergebnisse der jeweiligen Verfahren dargestellt.

Berücksichtigt und in der anliegenden tabellarischen Übersicht dargestellt sind alle Verfahren, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 bei Gericht anhängig waren. Erfasst sind also Verfahren, die spätestens zum 31.12.2019 aufgenommen wurden und sich nicht bereits vor dem 01.01.2019 erledigt haben.

Erfasst sind zudem nur solche Verfahren, in denen die Stadt Beckum selbst Klägerin, Beklagte oder Beigeladene war. Andere Formen prozessualer Einbindung werden nicht aufgeführt (zum Beispiel im Rahmen von gerichtlichen Bußgeldverfahren, der Jugendgerichtshilfe oder Beistandschaft durch das Jugendamt sowie Verfahren für das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen [Unterhaltsvorschussgesetz]).

Die Ergebnisse der Verfahren werden zum Stand 20.01.2020 mitgeteilt. Soweit Erledigungen erst im Jahr 2020 erfolgten, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Ausgehend von diesen Kriterien bestritt die Stadt Beckum im Jahr 2019 insgesamt 56 prozessuale Verfahren. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von fast 25 Prozent (2018: 45 Verfahren; 2017: 41 Verfahren; 2016: 42 Verfahren).

In fast allen Verfahren war sie Beklagte beziehungsweise Antragsgegnerin. Nur in 2 Verfahren wegen Kostenerstattung durch andere Sozialleistungsträger trat sie als Klägerin auf. In 2 sozialgerichtlichen Verfahren war sie beigeladen.

Die Prozesse wurden im Jahr 2019 fast ausschließlich von eigenem Personal geführt. Nur in einer arbeitsgerichtlichen Streitigkeit ließ sich die Stadt Beckum im Rahmen ihrer Mitgliedschaft vom Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen vertreten.

In dem vom Fachbereich Innere Verwaltung geführten arbeitsgerichtlichen Verfahren war die Stadt Beckum unterlegen.

Auf den Fachbereich Finanzen und Beteiligungen entfielen insgesamt 9 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster. 3 noch laufende Verfahren betrafen Vergnügungssteuerbescheide. Davon waren 2 Verfahren wegen der Insolvenz der jeweiligen Klägerparteien weiterhin unterbrochen. 3 weitere Verfahren betrafen Forderungspfändungen im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge. Darunter waren ein erfolgloser Antrag eines Betroffenen auf einstweiligen Rechtsschutz sowie eine Klage, die der Kläger im Januar 2020 zurücknahm, nachdem die Stadt Beckum den Pfändungsbescheid hinsichtlich eines geringfügigen Teilbetrags aufgehoben hatte. In 2 anderen Verfahren wiederum stand die im vergangenen Jahr eingeführte Wettbürosteuer auf dem Prüfstand. Ebenfalls noch anhängig war eine Klage gegen einen Hundesteuerbescheid.

Aus dem Aufgabenbereich des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung kamen insgesamt 5 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster. 3 davon betrafen Maßnahmen nach dem Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine dieser Maßnahmen wurde im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bestätigt. Die beiden anderen waren noch anhängige Klageverfahren. Eine weitere Klage gegen einen Kostenbescheid der Feuerwehr im Zusammenhang mit einer Krankenbeförderung wurde zurückgenommen. In einem Verfahren gegen einen Kostenbescheid wegen einer Abschleppmaßnahme hob die Stadt Beckum denselben aufgrund der Beweislast auf.

Der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit führte ein Verfahren wegen nicht bewilligter Schülerfahrtkosten. Der Kläger nahm die Klage aufgrund gerichtlichen Hinweises zurück.

Auf den Fachbereich Jugend und Soziales entfiel mit insgesamt 29 Verfahren wieder der größte Teil der Rechtsstreitigkeiten. 16 dieser Verfahren wurden vor den Sozialgerichten in Münster und Lübeck sowie in 2. Instanz vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen geführt. Die übrigen 13 Prozesse fanden vor dem Verwaltungsgericht Münster statt.

Den Fachdienst Soziale Dienste betrafen hiervon insgesamt 18 Rechtsstreitigkeiten.

In 11 dieser Verfahren begehrten die Klägerinnen beziehungsweise Kläger vor den Sozialgerichten Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Eine Klage auf Unterkunftskosten sowie eine Klage auf Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung wurden zurückgenommen. Ein Verfahren bezüglich der Versagung von Grundsicherung aufgrund einer ausländerrechtlichen Verpflichtungserklärung endete durch Vergleich mit hälftiger Kostenteilung. In einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, in dem die Stadt Beckum beigeladen war, wurde die Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers festgestellt. Über die verbleibenden 7 Streitigkeiten aus dem Bereich SGB XII war noch zu entscheiden.

3 sozialgerichtliche Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste drehten sich um die Rückforderung von Grundsicherungsleistungen aufgrund nachträglich bekannt gewordenen Vermögens. Eines davon endete durch Vergleich mit gegenseitiger Aufhebung der Kosten.

Ein noch laufendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster betraf die Rückforderung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

In einem weiteren Verfahren aus dem Fachdienst Soziale Dienste, in dem sich ein Kläger vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen die Heranziehung zur Erstattung von Grundsicherungsleistungen aufgrund seiner ausländerrechtlichen Verpflichtungserklärung für 2 syrische Verwandte wehrte, steht ebenfalls noch eine Entscheidung aus.

2 laufende Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste schließlich betrafen jeweils die Ablehnung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe führte 3 Verfahren. Das zuvor zugunsten der Stadt Beckum ergangene Urteil gegen den Kreis Warendorf auf Erstattung von Leistungen für ein schwerbehindertes Kind im Bereich der Jugendhilfe wurde mit rechtskräftigem Berufungsurteil durch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen bestätigt. Ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen den überörtlichen Träger der Jugendhilfe wegen der Erstattung von Jugendhilfekosten für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling war weiterhin anhängig. Im anderen noch anhängigen Verfahren ersuchte ein Antragsteller um einstweiligen Rechtsschutz gegen eine verwaltungsseitige Information an eine Kindesmutter über dessen strafrechtliche Vergangenheit. Das Verwaltungsgericht Münster bestätigte vorab die Rechtmäßigkeit der geplanten Maßnahme. Seine Beschwerde gegen diesen Beschluss vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen nahm der Antragsteller aufgrund gerichtlicher Hinweise zurück. Die Entscheidung fand Beachtung in den Medien und der rechtswissenschaftlichen Literatur.

Den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung betrafen 8 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen Bescheide auf Grundlage der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung. 3 Klagen wurden zurückgenommen, darunter eine wegen der Heranziehung des Lebenspartners in einer Patchwork-Konstellation und eine Anfang des Jahres 2020 wegen der Versagung einer Geschwisterermäßigung.

In 2 weiteren Klagen, die jeweils Patchwork-Konstellation betrafen, wurden Vergleiche geschlossen, nachdem die Klägerinnen beziehungsweise Kläger ihre Beitragspflicht für Teilzeiträume eingeräumt hatten. Ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wurde zugunsten der Stadt Beckum entschieden. Die übrigen 2 Verfahren waren noch anhängig.

Auf den Fachbereich Stadtentwicklung entfielen insgesamt 4 verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten. Eine vom Verwaltungsgericht abgewiesene Klage gegen die Auflage in einer Baugenehmigung blieb auch im Berufungszulassungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen erfolglos. Eine Klage auf Erteilung eines Bauvorbescheids wurde zurückgenommen. Ebenfalls mit Rücknahme endete eine Klage auf Erteilung straßenrechtlicher Sondernutzungserlaubnisse zum Aufstellen von Altkleidercontainern. Zum Jahresende kam eine laufende Klage gegen eine bauordnungsrechtliche Ordnungsverfügung hinzu.

Den Fachbereich Bauen und Umwelt betrafen insgesamt 6 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster. 2 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wurden wenige Tage vor der Fällung der Platanen auf dem Beckumer Marktplatz eingebracht. Beide Anträge wurden nach gerichtlichen Hinweisen zu den Erfolgsaussichten kurzfristig zurückgenommen. Die anderen 4 Klagen wurden von Anliegerinnen und Anliegern einer endausgebauten Straße gegen die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen erhoben und waren zum Stichtag noch anhängig.

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wurde ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster geführt. Die gegen einen Gebührenbescheid für die Abfuhr einer Kleinkläranlage gerichtete Klage wurde aufgrund des gerichtlichen Hinweises, dass die beanstandete Satzungsregelung wirksam sei, zurückgenommen.

Anlage(n):

Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2019



Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2019

Fachbereich	Anzahl	Davon Verfahrensstand zum 20.01.2020
Fachbereich Innere Verwaltung	1 (Vorjahr: 3)	1 unterlegen (1 Urteil)
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen	9 (Vorjahr: 6)	1 gewonnen (1 Beschluss); 1 teils gewonnen/unterlegen; 7 laufende Verfahren
Fachbereich Recht, Si- cherheit und Ordnung	5 (Vorjahr: 3)	2 gewonnen (1 Beschluss; 1 Rücknahme);1 unterlegen (1 Anerkenntnis);2 laufende Verfahren
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit	1 (Vorjahr: 1)	1 gewonnen (1 Rücknahme)
Fachbereich Jugend und Soziales	29 (Vorjahr: 27)	9 gewonnen (4 Urteile; 5 Rücknahmen); 4 Vergleiche; 16 laufende Verfahren
Fachbereich Stadtent- wicklung	4 (Vorjahr: 3)	3 gewonnen (1 Beschluss; 2 Rücknahmen); 1 laufendes Verfahren
Fachbereich Umwelt und Bauen	6 (Vorjahr: 1)	2 gewonnen (2 Rücknahmen); 4 laufende Verfahren
Städtischer Abwasser- betrieb Beckum	1 (Vorjahr: 1)	1 gewonnen (1 Rücknahme)
Gesamt	56 (Vorjahr: 45)	19 gewonnen; 4 Vergleiche; 1 teils gewonnen/unterlegen; 2 unterlegen; 30 laufende Verfahren

Aufteilung der 29 Verfahren im Fachbereich Jugend und Soziales

Fachdienst/ Aufgabenbereich	Anzahl	Davon Verfahrensstand zum 20.01.2019
Soziale Dienste/ SGB XII-Leistungen	11 (Vorjahr: 10)	3 gewonnen (1 Urteil; 2 Rück- nahmen); 1 Vergleich; 7 laufende Verfahren
Soziale Dienste/ Rückforderung von SGB XII-Leistungen	3 (Vorjahr: 2)	1 Vergleich; 2 laufende Verfahren
Soziale Dienste/ Rückforderung von UVG-Leistungen	1 (Vorjahr: 0)	1 laufendes Verfahren
Soziale Dienste/ Rückgriff nach § 68 AufenthG	1 (Vorjahr: 2)	1 laufendes Verfahren
Soziale Dienste/ AsylbLG-Leistungen	2 (Vorjahr: 2)	2 laufende Verfahren
Kinder- und Jugendhilfe/ Jugendhilfemaßnahmen	1 (Vorjahr: 0)	1 gewonnen (1 Beschluss, in 2. Instanz Rück- nahme)
Kinder- und Jugendhilfe/ Kostenerstattung nach SGB VIII	2 (Vorjahr: 2)	1 gewonnen (1 Urteil, in 2. Instanz bestätigt); 1 laufendes Verfahren
Kinder-, Jugend- und Familienförderung/ Elternbeiträge	8 (Vorjahr: 9)	4 gewonnen (1 Beschluss; 3 Rücknahmen); 2 Vergleiche; 2 laufende Verfahren



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2020/0139 öffentlich

Vorlage

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bürgermeister berichtet gemäß § 15 Nummer 17 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vierteljährlich über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2020



Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2020

1 Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum

1.1 Schuldenentwicklung vom 01.01. bis 31.03.2020

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb	Gesamt
		und Bäder		Beckum	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 –
Stand 01.01.2020	0,00 €	12.846.867,94 €	4.544.560,12 €	44.812.360,93 €	62.203.788,99 €
Kreditaufnahmen für Investitionen im 1. Quartal 2020	0,00 €	232.498,71 €	0,00 €	0,00 €	232.498,71 €
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0,00 €	807.501,29 €	0,00 €	1.344.167,43 €	2.151.668,72 €
planmäßige Tilgung im 1. Quartal 2020	0,00 €	122.912,40 €	78.851,33 €	629.033,78 €	830.797,51 €
Tilgung für Umschuldungen	0,00 €	807.501,29 €	0,00 €	1.344.167,43 €	2.151.668,72 €
Stand 31.03.2020	0,00 €	12.956.454,25 €	4.465.708,79 €	44.183.327,15 €	61.605.490,19 €
– Entschuldung/+ Verschuldung	0,00 €	+109.586,31 €	-78.851,33 €	-629.033,78 €	-598.298,80 €

Erläuterung:

^{*} Kredite im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" werden nicht in der Übersicht der investiven Kredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Investitionskredite aus dem Förderprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020" betragen zum Stand 31. März 2020 484.141,00 €.

1.2 Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen vom 01.01. bis 31.03.2020

Städtischer Abwasserb	etrieb Beckum	
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
-1-	- 2 -	- 3 -
Art:	Kredit:	 Sehr geringer Zinssatz
Umschuldung	Commerzbank AG: Vertragsnummer 41040018533621922	 Gesicherter Zinssatz bis
Betrag:	Finanznummer: 19	Laufzeitende
1.344.167,43 €	Kreditkonditionen:	 Reduzierung der liquiden
Aufnahmezeitpunkt:	Zinssatz: 0,25%	Belastung um rund 23.500 € pro
30.03.2020	Laufzeit und Zinsbindung bis zum 15.04.2036	Jahr
Vertragsabschluss:	Liquide Belastung: 83.044,92 € pro Jahr	
17./19.03.2020		
Eigenbetrieb Energieve	ersorgung und Bäder	
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art:	Kredit:	 Sehr geringer Zinssatz
Umschuldung und	Landesbank Saar: Vertragsnummer 6040105880	 Gesicherter Zinssatz bis
Neuaufnahme	Finanznummer: 24	Laufzeitende
Betrag:	Kreditkonditionen:	 Geringfügig erhöhte liquide
1.040.000,00 €	Zinssatz: 0,48 %	Belastung durch Neuaufnahme
Aufnahmezeitpunkt:	Laufzeit und Zinsbindung bis zum 20.03.2045	
31.03.2020	Liquide Belastung: 44.118,80 € pro Jahr	
Vertragsabschluss:		
25./26.03.2020		

1.3 Liquiditätskredite vom 01.01. bis 31.03.2020

_	Liquiditätskredit					Zinssatz für
Tag (stichtagsbezogen)	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt	kurzfristige Aufnahmen (in %)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Festgelegter	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	700.000,00 €	15.000.000,00 €	35.700.000,00 €	
Maximalbetrag						
01.01.2020	0,00 €	0,00 €	32.786,21 €	3.817.630,01 €	3.850.416,22 €	0,2 %
19.02.2020	0,00 €	0,00 €	126.224,15 €	4.394.131,98 €	4.520.356,13 €	0,2 %
31.03.2020	0,00 €	0,00 €	326.935,97 €	4.018.158,93 €	4.345.094,90 €	0,2 %
Höchststand im	2.797.206,46 €	489.174,52 €	364.830,54 €	4.394.316,43 €		
1. Quartal	(31.01.2020)	(30.03.2020)**	(27.02.2020)	(20.02.2020)		

Zinsen im Kontokorrentverkehr und zur Liquiditätssicherung im 1. Quartal 2020				
Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energie- versorgung und Bäder			
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
213,78 €	10,87 €	0,00 €	1.854,52 €	2.079,17 €

Erläuterung:

- * Kredite im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" werden nicht in der Übersicht der Liquiditätskredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020" betragen zum Stand 31. März 2020 1.576.055,00 €.
- ** Inanspruchnahme aufgrund der Ablösung eines Investitionskredites (Abbuchung zur Ablösung Altdarlehen am 30.03.2020, Zahlungseingang Neuaufnahme am 31.03.2020)

2 Veräußerungen

Veräußerungen von Anlage- und Umlaufvermögen waren im 1. Quartal 2020 nicht zu verzeichnen.

3 Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen

Der Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 dem Neubau von 26 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neubeckum mit Gesamtkosten in Höhe von maximal 5.200.000,00 € zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigen- und Fördermittel sowie durch Fremdmittel.

4 Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen

Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen waren im 1. Quartal 2020 nicht zu verzeichnen.



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Wilmes 2020/0109
Telefon: 02521 29-105 öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Förderantrag Wirtschaftswege

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Für die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 237.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 142.200 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 94.800 Euro betragen.

Für die grundhafte Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges "Knükel" sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 445.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 267.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 178.600 Euro betragen.

Finanzierung

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 237.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 142.200 Euro veranschlagt.

Wirtschaftsweg "Knükel"

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist für das Jahr 2021 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn "Knükel" – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 445.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 267.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der Allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege erfolgt auf Grundlage technischer Richtlinien und Regelwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 20.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung





Förderantrag Wirtschaftswege

Beratungsfolge:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Haupt- und Finanzausschuss Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges "Knükel" und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 237.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 142.200 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 94.800 Euro betragen.

Für die grundhafte Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges "Knükel" sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 445.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 267.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 178.600 Euro betragen.

Finanzierung

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 237.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 142.200 Euro veranschlagt.

Wirtschaftsweg "Knükel"

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist für das Jahr 2021 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn "Knükel" – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 445.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 267.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Diese Entscheidungen ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege erfolgt auf Grundlage technischer Richtlinien und Regelwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Vergaben am 15.11.2017 wurde der einstimmige Beschluss über das Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum der Stadt Beckum gefasst (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift über die Sitzung).

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2019 können im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) Förderanträge zur grundhaften Erneuerung von Wirtschaftswegen, insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege, bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.

Die Grundvoraussetzung für einen möglichen Förderzugang ist die nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) zentraler ländlicher Infrastruktur. Diese <u>muss</u> auf Grundlage geförderter ländlicher Wegenetzkonzepte erfolgen, was für die Stadt Beckum durch den oben genannten Beschluss erfüllt ist.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ländlichen Wegestruktur zu erreichen, ist durch die Richtlinie die Einhaltung einschlägiger Regelwerke vorgegeben. Hierzu zählen insbesondere die Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und die Richtlinie für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW16) und das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) "Richtlinien für den ländlichen Wegebau", Teil 1 "Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege".

Gefördert werden Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Hieraus resultiert, dass im Rahmen der FöRL Wirtschaftswege ausschließlich Baumaßnahmen gefördert werden, die die sogenannte Tragfähigkeit nachhaltig verbessern. Das kann überwiegend nur durch die Erneuerung von Frostschutz- und Schottertragschichten erreicht werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die fehlende Tragfähigkeit durch qualifizierte Baugrundgutachten nachzuweisen.

Sonst übliche Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Deckenüberzüge mit Asphalttragdeckschichten oder Oberflächenbehandlungen mit Bitumenemulsion und Splitt, sind nicht Gegenstand dieses Förderprogramms.

Auf Grundlage der Auswertung der regelmäßigen Kontrollfahrten des Wirtschaftswegenetzes schlägt die Verwaltung folgende Wege (siehe Anlage 1 zur Vorlage) für die Beantragung von Fördermitteln vor:

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Auf einer Gesamtlänge von rund 370 Metern sollen nach dem Ausbau der Betonplatten, die teilweise mit einer Asphaltschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach werden nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut. Nach dem Einbau der Asphaltschichten erfolgen die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten.

Wirtschaftsweg "Knükel" (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Auf einer Gesamtlänge von rund 910 Metern sollen auch hier nach dem Ausbau der Betonplatten, die ebenfalls teilweise mit einer Asphaltschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach werden nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut. Nach dem Einbau der Asphaltschichten erfolgen die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten.

Eine Chance auf einen positiven Förderbescheid ist grundsätzlich gegeben, jedoch nicht sicher. Das ist darin begründet, dass für das Förderprogramm derzeit nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung eine Beteiligung an dem Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur vor.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW

Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung sind vorliegend erfüllt.

Die zu treffende Entscheidung ist – wie ausgeführt – dringlich.

Kommunen, die über ein gefördertes oder anerkanntes Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum verfügen, können auf Grundlage der oben genannten Richtlinie einen Förderantrag zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Infrastruktur stellen. Für diese Möglichkeit der Refinanzierung durch die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln endet nach derzeitigem Stand die Antragsfrist am 27.03.2020. Da nicht absehbar ist, wann wieder eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet kann, ist die Entscheidung jetzt zu treffen.

Dringlichkeitsentscheidung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

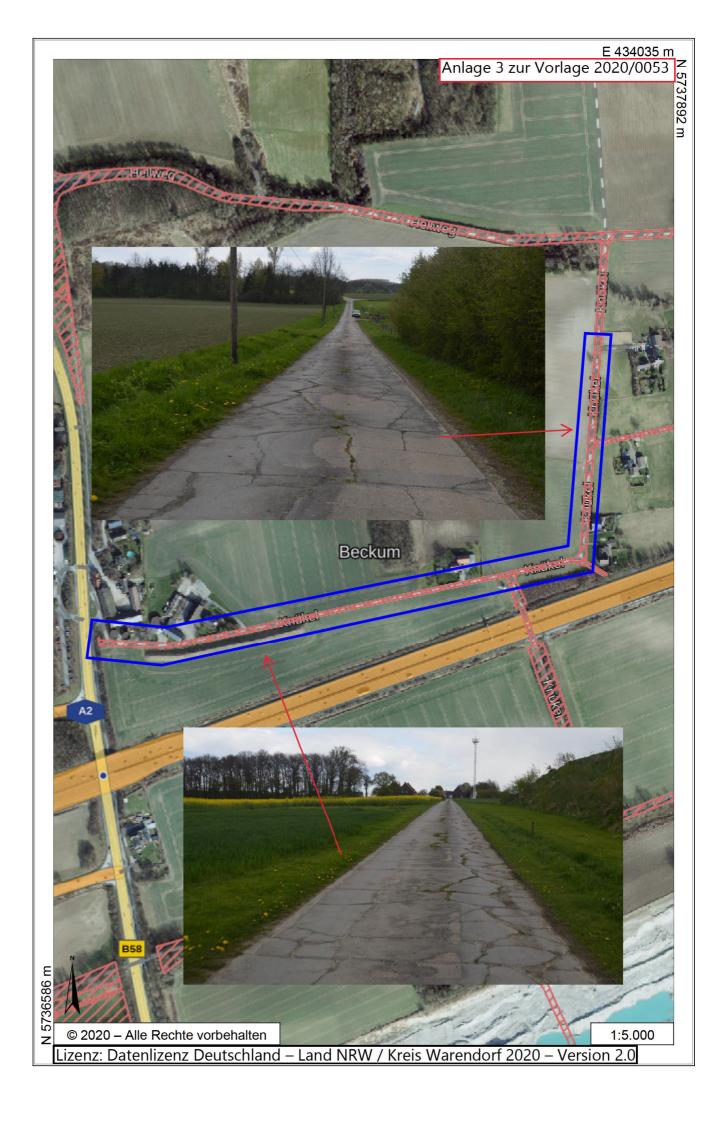
Beckum, den 20.03.2020

gezeichnet Dr. Karl-Uwe Strothmann Bürgermeister Beckum, den 20.03.2020

gezeichnet Karsten Koch Ratsmitglied









Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel Telefon:

02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0143 öffentlich

Sachstandsbericht zum Umbau der Kettelerschule – Hauptgebäude

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zu den Umbaumaßnahmen an der ehemaligen Kettelerschule -Hauptgebäude – zur Neuen Grundschule Mitte wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Umbau und die Instandsetzung des Hauptgebäudes nach der pädagogischen Raumplanung belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 1.210.000,00 Euro.

Weitere Kosten in Höhe von rund 83.500,00 Euro entstehen im Jahr 2020 durch die Sanierung einer Schüler(innen)-WC-Anlage am Nebengebäude.

Die Kosten für den Umbau und die Instandsetzung des Nebengebäudes sollen nach inhaltlicher Abstimmung ermittelt werden und sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 konkretisierend zu berücksichtigen.

Finanzierung

Aufgrund der weiterentwickelten Planungsgrundlagen wurde zwischenzeitlich eine Neubewertung des Umbaus und der Instandsetzung des Hauptgebäudes im Hinblick auf die Verbuchung im Haushalt vorgenommen.

Festgestellt wurde, dass die Gesamtmaßnahme der grundschulgerechten Ertüchtigung als Investitionsmaßnahme zu betrachten ist. Folglich ist die Finanzierung der Kosten in Höhe von 1.210.000,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – zusammenzufassen:

Investitionsmaßnah-	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
me (soweit vorhan-		in Euro	
den) Produktkonto 00130100	Baukosten Neue Grund-	226,000	Ansatz 2020
030200.785100	schule (Ketteler-	230.000	Alisatz 2020
030200.703100	schulgebäude) Auszah-		
	lungen für Hochbaumaß-		
	nahmen (FD 65)		
00050029	Baukosten Neue Grund-	240.000	Deckung innerhalb Budget
020501.785100	schule (Kettelerschulge-		Fachdienst Gebäudemanage-
	bäude); Auszahlungen für		ment, bei Herkunftsmaßnah-
	Hochbaumaßnahmen		me nicht benötigte Ermächti-
0050000	(FD 65)	200.000	gungsübertragung aus 2019
0050028 020501.785100	Neubau Feuer- und Ret- tungswache Beckum;		Deckung innerhalb Budget Fachdienst Gebäudemanage-
020301.763100	Auszahlungen für Hoch-		ment, bei Herkunftsmaßnah-
	baumaßnahmen (FD 65)		me nicht benötigter Ansatz
	baamasnammen (12 00)		und nicht benötigte Ermächti-
			gungsübertragung aus 2019
00132001	Einbau eines Aufzuges,	125.000	Deckung innerhalb Budget
030200.785100	Neue Grundschule		Fachdienst Gebäudemanage-
	Auszahlungen für Hoch-		ment, Zusammenfassung Ein-
	baumaßnahmen (FD 65)		zelansätze zu Gesamtansatz
10350007	Endausbau BG 63, Pflau-	30.000	Deckungsentscheidung durch
120101.785200	menallee; Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		den Stadtkämmerer, bei Her- kunftsmaßnahme nicht benö-
	Tur Herbaumabhanmen		tigte Ermächtigungsübertra-
			gung aus 2019
0011305.724100	Bewirtschaftung der	168.700	Deckung innerhalb Budget
	Grundstücke und bauli-		Fachdienst Gebäudemanage-
	chen Anlagen (Teilansatz		ment, Zusammenfassung Ein-
	Herrichtung neue Grund-		zelansätze zu Gesamtansatz
	schule)		
001305.724135		110.300	Deckung innerhalb Budget
	Grundstücke und bauli-		Fachdienst Gebäudemanage-
	chen Anlagen – Gute		ment, Zusammenfassung Ein-
	Schule 2020 – (Teilansatz Herrichtung neue Grund-		zelansätze zu Gesamtansatz, Refinanzierung in Höhe von
	schule)		100.000 Euro durch Kredit-
	Januare)		programm "NRW.BANK.Gute
			Schule 2020"
Summe	1.210.000		

Die Kosten für die Sanierung der Schüler(innen)-WC-Anlage sind in Höhe von 83.500 Euro bei dem Produktkonto Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gute Schule 2020 – (Teilansatz Schüler(innen)-WC-Anlage) berücksichtigt. Eine Refinanzierung erfolgt in Höhe 75.700 Euro durch das Kreditprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020"

Die Kosten für den Umbau und die Instandsetzung des Nebengebäudes sollen nach inhaltlicher Abstimmung ermittelt werden und sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 konkretisierend zu berücksichtigen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen und zwar unter möglichst gleichen Bedingungen (§ 80 Absatz 2 Satz 1 SchulG NRW) Die Sanierung und die Umbauarbeiten für die neue Grundschule am Standort Kettelerstraße 30/Brinkmannstraße 3 erfolgen vor diesem gesetzlichen Hintergrund im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

1. Pädagogisches Raumkonzept

Grundlage für die aktuelle Planung ist das pädagogische Raumkonzept, das von den beiden beteiligten Grundschulen in Abstimmung mit den schulischen Mitwirkungsgremien und einer Arbeitsgruppe vorgelegt wurde. Nach einer Exkursion auf Wunsch der Schulleitungen im Februar 2019 in benachbarte Orte, in denen Schulgebäude, die im Rahmen von Schulentwicklungsplanung einer neuen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Nutzung zugeführt wurden, war vereinbart, dass die abgestimmten pädagogischen Vorgaben Ende April vorgelegt werden. Der Ideenfindungs- und Abstimmungsprozess konnte erst zum Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden.

Nach den Sommerferien 2019 schlossen sich erneute Beratungen in verschiedenen pädagogischen Projektgruppen an. Ein Konsens über die pädagogischen Anforderungen wurde am 05.12.2019 erzielt. Diese Arbeitsergebnisse standen unter dem Vorbehalt der denkmalrechtlichen und brandschutztechnischen Prüfung und Genehmigung.

2. Beginn der Umsetzung

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (04.12.2019) und im Schul-Kultur- und Sportausschuss (12.12.2019) wurden die abgestimmten Ergebnisse vorgestellt.

Mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungen wurde unverzüglich begonnen. Parallel war das Brandschutzkonzept und das Konzept zur Barrierefreiheit zu erarbeiten beziehungsweise fortzuschreiben. Diese Konzepte sind Bestandteile des Bauantrags.

Alle erforderlichen Maßnahmen aus dem pädagogischen Raumkonzept ergeben sich aus der Kostenzusammenstellung (Anlage 1 zur Vorlage).

Die hauptursächlichen Gründe für Kostensteigerungen einzelner Gewerke waren:

Abbruch & Rohbauarbeiten von 62.000 € auf 212.000 €

Durchbrüche für clusterartige Räume.

Elektroarbeiten von 84.000 € auf 114.000 €

- Clusterräume, die eine Anpassung der Beleuchtungssituation benötigen.
- Abbruch von Wänden, in denen Leitungen verlegt sind.

Brandmeldeanlage von 0 € auf 80.000 €

Notwendigkeit ist aus dem Brandschutzkonzept entstanden als Kompensationsmaßnahme zur Schaffung der Clusterräume.

Innentüren von 0 € auf 55.000 €

- Ein Großteil der vorhandenen Türen entspricht nicht den Anforderungen (Schall- und Brandschutz).
- Zusätzliche Türen durch neue Raumaufteilungen (WC und Clusterräumlichkeiten).

Trockenbau

(Kostenschätzung 2 über 153.000 € zu Kostenschätzung 3 über 235.000 €)

- Abtrennung des Flurs durch Trockenbauwände inklusive der großflächigen Brandschutzverglasung.
- Der Anteil an Verglasungsfläche wurde bewusst höher angesetzt, damit in dem mittleren Differenzierungsraum viel Tageslicht vom Flur scheint.

Bodenbelag von 32.000 € auf 72.000 €

- Notwendige statische Erkundungsbohrungen in den Decken haben die vorhandenen Böden irreversibel beschädigt.
- Im Bereich der Durchbrüche sind neue Böden auf Grund von Höhen- und Belagsunterschieden notwendig.

Bauendreinigung (Kostenschätzung 3 über 25.000 €)

- Wurde auf Grund des massiveren baulichen Eingriffes (hier insbesondere Abbruch und Rohbauarbeiten) mit einer Summe beziffert.
- Üblicherweise sind Bauendreinigungen bei kleineren Maßnahmen aus dem normalen Etat bezahlt worden.

Ingenieure (Kostenschätzung 3 über 50.000 €)

- Die Planung einer hausinternen Alarmierungsanlage kann seitens Fachdienstes Gebäudemanagement nicht übernommen werden.
- Kostenerhöhungen für statische Berechnungen, da sich der Umfang durch die Durchbrüche in tragenden Wänden signifikant erhöht hat.

Beginnend mit den Abbrucharbeiten und abschließend mit der Bauendreinigung entstehen nach den Kostenberechnungen, Angeboten oder bereits erteilten Aufträgen Ausgaben in Höhe von 1.209.597,30 Euro.

Nach den zunächst bekannten Rahmenbedingungen war eine Fertigstellung zum 12.08.2020 vorgesehen.

Im Zuge der Bearbeitung ergaben sich durch weitere Konkretisierungen von planerischen Vorgaben unvermeidbar Verschiebungen, sodass eine fristgerechte Fertigstellung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes zum Schulbeginn absehbar nicht mehr realisierbar ist.

3. Konkretisierte Terminplanung

Die Terminzusammenstellung (Anlage 2 zur Vorlage) sieht eine realistische Fertigstellung am 11.12.2020 vor. Der Umzug der Paul-Gerhardt-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 ist bekanntlich bedingt durch den Verkauf des Schulgebäudes der Paul-Gerhardt-Schule an den Kreis Warendorf für schulische Zwecke. Damit wird das Gebäude einer sinnvollen Nachnutzug zugeführt und das Angebot einer Förderschule für Lernen und Sprache in Beckum für den Süden des Kreises gesichert.

Das Gebäude am bisherigen Standort der Paul-Gerhardt-Schule kann dem Kreis Warendorf trotz der neuen Terminierung fristgerecht übergeben werden. Die Paul-Gerhardt-Schule soll in einem Zwischenschritt vorübergehend in das Nebengebäude der Kettelerschule (ehemaliges Grundschulgebäude) einziehen.

Die Klassen der Sekundarschule werden zum Schuljahresbeginn 2020/2021 komplett im Gebäude der Sekundarschule, Windmühlenstraße unterrichtet. Es verlassen zum Schuljahresende 2019/2020 5 Klassen der 10. Jahrgangsstufe die Schule, während 3 neue Klassen in der 5. Jahrgangsstufe gebildet werden. Die Schulleitung der Sekundarschule hat unter den neuen Voraussetzungen erklärt, dass die Vorteile nur eines Standortes, die Nachteile der vorübergehenden räumlichen Enge überwiegen. Der Umzug kann trotz des Brandschadens wie vorgesehen umgesetzt werden.

Das Nebengebäude, reicht für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule aus. Es verfügt über 9 Klassenräume, davon einige mit kleinen Differenzierungsräumen, eine Mensa mit 100 Plätzen, die aus Mitteln des "1.000-Schulen-Programms" des Landes Nordrhein-Westfalen für die an diesem Standort seinerzeit vereinigten 3 ehemaligen Hauptschulen errichtet wurde. Darüber hinaus stehen das ehemalige Lehrerzimmer und ein Büroraum zur Verfügung.

Die Paul-Gerhardt-Schule besuchen ab dem Schuljahr 2020/2021 nach aktuellem Stand 198 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen.

Die Schule ist durchgängig 2-zügig mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24,7 Schülerinnen und Schülern.

4. Räumliche Unterbringung der Offenen Ganztagsschule (OGS) der Paul-Gerhardt-Schule und OGS-Trägerschaft für die Neue Grundschule Mitte

Die vorübergehende Nutzung des Nebengebäudes setzt zwingend voraus, dass im Hauptgebäude der linke Teil des Erdgeschosses zum Schuljahresbeginn für die OGS und weitere Betreuungsangebote zur Verfügung steht, ebenso die sanierten Außentoiletten. Hierfür entstehen vorgezogene Kosten für das Nebengebäude, die in der Anlage 1 zur Vorlage bereits aufgeführt sind. Diese Schritte werden zum Schulbeginn im August 2020 gesichert umgesetzt sein.

Die Ferienbetreuung der (OGS) in den ersten 3 Wochen der Sommerferien findet noch in den Räumen an der Sonnenstraße statt. Die bisherige OGS-Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises endet am 31.07.2020. Aktuell wird das Vergabeverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der OGS ab 01.08.2020 vorbereitet.

Eine Beschlussfassung für die Übernahme der Trägerschaft ist in der Sitzung des Rates am 19.05.2020 erforderlich.

5. Umzug und pädagogische Raumplanung für das Nebengebäude

Die Verwaltung steht mit der Schulleitung der Paul-Gerhardt-Schule wegen der Vorbereitung des Umzugs in engem und kooperativem Kontakt. Im Anschluss an die Information der Fraktionen wird die Termin- und Umzugsplanung mit der betroffenen Schulleitung der Paul-Gerhardt-Schule konkret festgelegt.

Eine bauliche Planung für das Nebengebäude wurde noch nicht vorgenommen. Erste Ortstermine mit Vertretungen beider Schulen und der Elternschaften haben bereits stattgefunden. Ein abgestimmtes pädagogisches Raumkonzept liegt zurzeit von den Schulen noch nicht vor. (Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden zurzeit keine Arbeitsgruppensitzungen statt.) Die Entscheidungen zur Raumplanung sollen vor den Sommerferien 2020 abgeschlossen sein.

Die 8 Klassen der Paul-Gerhardt-Schule werden für die notwendigen baulichen Maßnahmen im Nebengebäude vollständig im dann neu gestalteten Hauptgebäude untergebracht.

Die Spielflächen auf dem Schulgelände werden in Abstimmung mit den beiden Schulen sukzessiv gestaltet.

Der Gesamtkomplex soll zum gemeinsamen Start der Neuen Grundschule Mitte zum Schuljahresbeginn 2021/2022 im Sommer 2021 fertiggestellt sein.

Anlage(n):

- 1 Kostenzusammenstellung
- 2 Terminzusammenstellung



Anlage 1 zur Vorlage 2020/0143 "nicht öffentlich"

Neue Grundschule Mitte, Kettelerstraße 30, 59269 Beckum

Umbau ehemaliges Hauptschulgebäude der Kettelerschule zur Neuen Grundschule Mitte

Gewerk	Kostenschätzung 1	Kostenschätzung 2	Kostenschätzung 3	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Firma
1	20.11.2019 2	12.12.2019 3	19.03.2020 4	Leistungsverzeichnis 5	Angebot/Auftrag 6	8
Abbrucharbeiten	63,000,00,6	212.000,00 €	28.991,86 €	36.425,90 €	28.991,86 €	Bauplus Heckmann, Hamm
Rohbauarbeiten	62.000,00 €		177.445,35 €	141.300,60 €	177.445,35 €	Schlüter, Beckum
Dachdecker+Gerüst	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
Aufzug	50.000,00 €	50.000,00 €	45.553,21 €	49.195,00 €	45.553,21 €	Georgi, Lippetal
Schrägaufzug				10.700,00 €	10.997,34 €	Hiro-Lift, Bielefeld
Heizung Sanitär	40.000,00 €	80.000,00 €	43.041,63 €	63.651,91 €	43.014,63 €	Kriener, Beckum
Elektro	84.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	193.500,00 €	
Brandmeldeanlage	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	193.300,00 €	
Metallbauarbeiten	85.000,00 €	90.000,00 €	108.290,00 €	95.200,00 €	85.313,48 €	Febri, Bösel
Innentüren	- €	- €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	
Trockenbauarbeiten	159.000,00 €	153.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €	
WC-Trennwände	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.567,20 €	10.567,20 €	
Fliesenarbeiten	33.000,00 €	33.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	
Malerarbeiten	65.000,00 €	77.000,00 €	69.974,28 €	108.075,80 €	69.974,28 €	Menzel, Bergkamen
Bodenbeläge	31.000,00 €	72.000,00 €	71.239,95 €	94.613,33 €	71.239,95 €	Wiesbernd, Lengerich
Bauendreinigung	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
Ingenieure	- €	- €	50.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	
(Statik, Prüfstatik, Brandschutz, Elektro, Brandmeldeanlage)						
Gesamtkosten	639.000,00 €	991.000,00 €	1.181.536,28 €	1.276.729,74 €	1.209.597,30 €	
Inv. Nr. 00130100			aus Angebot/Auftrag	aus Kostenschätzung 3	aus Kostenberechnung	
030200.785100					Aus Angebot E-Ing.	ı
nachrichtlich: 011301.5241350]

TOP 0 10



Anlage 2 zur Vorlage 2020/0143

"nicht öffentlich"

Stand: 16.04.2020 Ta

Terminzusammenstellung

Neue Grundschule Mitte, Kettelerstraße 30, 59269 Beckum

Umbau ehemaliges Hauptschulgebäude der Kettelerschule zur Neuen Grundschule Mitte

Gewerk	Bekanntmachung geplant	Submission geplant	Kostenanschlag Angebot/Auftrag	Firma	geplanter Baubeginn	geplante Fertigstellung
Abbrucharbeiten	28.01.2020	13.02.2020	28.991,86 €	Bauplus Heckmann, Hamm	25.02.2020	17.03.2020
Rohbauarbeiten	03.03.2020	17.03.2020	177.445,35 €	Schlüter, Beckum	04.05.2020	12.06.2020
Dachdecker+Gerüst	30.04.2020	19.05.2020	20.000,00 €		15.06.2020	15.07.2020
Aufzug	13.01.2020	30.01.2020	45.553,21 €	Georgi, Lippetal	22.06.2020	31.07.2020
Schrägaufzug	27.03.2020	15.04.2020	10.997,34 €	Hiro Lift, Bielefeld	01.09.2020	30.09.2020
Heizung Sanitär	11.02.2020	03.03.2020	43.014,63 €	Kriener, Beckum	24.03.2020	16.06.2020
Elektro	18.05.2020	15.06.2020	193.500,00 €		01.07.2020	06.11.2020
Brandmeldeanlage	18.03.2020	13.00.2020	193.300,00 €		01.07.2020	00.11.2020
Metallbauarbeiten	06.03.2020	19.03.2020	85.313,48 €	Febri, Bösel	15.06.2020	30.09.2020
Innentüren	05.05.2020	25.05.2020	55.000,00 €		15.06.2020	16.10.2020
Trockenbauarbeiten	14.04.2020	12.05.2020	235.000,00 €		29.06.2020	25.09.2020
WC-Trennwände	26.03.2020	21.04.2020	10.567,20 €		17.08.2020	11.09.2020
Fliesenarbeiten	28.04.2020	20.05.2020	48.000,00 €		29.06.2020	14.08.2020
Malerarbeiten	03.03.2020	17.03.2020	69.974,28 €	Menzel, Bergkamen	13.07.2020	06.11.2020
Bodenbeläge	19.02.2020	05.03.2020	71.239,95 €	Wiesbernd, Lengerich	27.07.2020	27.11.2020
Bauendreinigung	09.06.2020	25.06.2020	25.000,00 €		05.08.2020	11.12.2020
Ingenieure			90.000,00 €			
(Statik, Prüfstatik, Br	andschutz, Elektro, Brandm	ieldeanlage)				
Gesamtkosten			1.209.597,30 €			
			aus Kostenberechnung		Aufmaß	
			Aus Angebot E-Ing.			
nachrichtlich:	Sanierung Schüler-WC		83.500,00 €]	02.06.2020	15.07.2020
011301.5241350	(Gebäudeunterhaltung G	ute Schule 2020)				

Hinweis: Der geplante Baubeginn gilt teilweise nur für den Teil der OGS, der nach den Sommerferien zur Verfügung stehen soll!!



Anlage 1 zur Vorlage 2020/0143

"öffentlich"

Kostenzusammenstellung

Neue Grundschule Mitte, Kettelerstraße 30, 59269 Beckum

Umbau ehemaliges Hauptschulgebäude der Kettelerschule zur Neuen Grundschule Mitte

Gewerk	Kostenschätzung 1	Kostenschätzung 2	Kostenschätzung 3	Kostenberechnung	Kostenanschlag	
1	20.11.2019 2	12.12.2019 3	19.03.2020 Leistungsverzeid 4 5		Angebot/Auftrag 6	
Abbrucharbeiten	62.000,00 €	212.000,00 €	28.991,86 €	36.425,90 €	28.991,86 €	
Rohbauarbeiten	02.000,00 €		177.445,35 €	141.300,60 €	177.445,35 €	
Dachdecker+Gerüst	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
Aufzug	50.000,00 €	50.000,00 €	45.553,21 €	49.195,00 €	45.553,21 €	
Schrägaufzug				10.700,00 €	10.997,34 €	
Heizung Sanitär	40.000,00 €	80.000,00 €	43.041,63 €	63.651,91 €	43.014,63 €	
Elektro	84.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	193.500,00 €	
Brandmeldeanlage	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	133.300,00 €	
Metallbauarbeiten	85.000,00 €	90.000,00 €	108.290,00 €	95.200,00 €	85.313,48 €	
Innentüren	- €	- €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	
Trockenbauarbeiten	159.000,00 €	153.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €	
WC-Trennwände	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.567,20 €	10.567,20 €	
Fliesenarbeiten	33.000,00 €	33.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	
Malerarbeiten	65.000,00 €	77.000,00 €	69.974,28 €	108.075,80 €	69.974,28 €	
Bodenbeläge	31.000,00 €	72.000,00 €	71.239,95 €	94.613,33 €	71.239,95 €	
Bauendreinigung	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
Ingenieure	- €	- €	50.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	
(Statik, Prüfstatik, Brandschutz, Elektro, Brandmeldeanlage)						
Gesamtkosten	639.000,00 € 991.000,00 €		1.181.536,28 €	1.276.729,74 €	1.209.597,30 €	
Inv. Nr. 00130100			aus Angebot/Auftrag	aus Kostenschätzung 3	aus Kostenberechnung	
030200.785100 Aus Angebot E-Ing.						
nachrichtlich: 011301.5241350	83.500,00 €					

TOP 0 10



Anlage 2 zur Vorlage 2020/0143

"öffentlich"

Stand: 16.04.2020 Ta

Terminzusammenstellung

Neue Grundschule Mitte, Kettelerstraße 30, 59269 Beckum

Umbau ehemaliges Hauptschulgebäude der Kettelerschule zur Neuen Grundschule Mitte

Gewerk	Bekanntmachung geplant	Submission geplant	Kostenanschlag Angebot/Auftrag	geplanter Baubeginn	geplante Fertigstellung
Abbrucharbeiten	28.01.2020	13.02.2020	28.991,86 €	25.02.2020	17.03.2020
Rohbauarbeiten	03.03.2020	17.03.2020	177.445,35 €	04.05.2020	12.06.2020
Dachdecker+Gerüst	30.04.2020	19.05.2020	20.000,00 €	15.06.2020	15.07.2020
Aufzug	13.01.2020	30.01.2020	45.553,21 €	22.06.2020	31.07.2020
Schrägaufzug	27.03.2020	15.04.2020	10.997,34 €	01.09.2020	30.09.2020
Heizung Sanitär	11.02.2020	03.03.2020	43.014,63 €	24.03.2020	16.06.2020
Elektro Brandmeldeanlage	18.05.2020	15.06.2020	193.500,00 €	01.07.2020	06.11.2020
Metallbauarbeiten	06.03.2020	19.03.2020	85.313,48 €	15.06.2020	30.09.2020
Innentüren	05.05.2020	25.05.2020	55.000,00 €	15.06.2020	16.10.2020
Trockenbauarbeiten	14.04.2020	12.05.2020	235.000,00 €	29.06.2020	25.09.2020
WC-Trennwände	26.03.2020	21.04.2020	10.567,20 €	17.08.2020	11.09.2020
Fliesenarbeiten	28.04.2020	20.05.2020	48.000,00 €	29.06.2020	14.08.2020
Malerarbeiten	03.03.2020	17.03.2020	69.974,28 €	13.07.2020	06.11.2020
Bodenbeläge	19.02.2020	05.03.2020	71.239,95 €	27.07.2020	27.11.2020
Bauendreinigung	09.06.2020	25.06.2020	25.000,00 €	05.08.2020	11.12.2020
Ingenieure			90.000,00 €		
(Statik, Prüfstatik, Bra	ndschutz, Elektro, Brandn	neldeanlage)			
Gesamtkosten			1.209.597,30 €		
			aus Kostenberechnung	Aufmaß	
			Aus Angebot E-Ing.		
nachrichtlich:	Sanierung Schüler-WC		83.500,00 €	02.06.2020	15.07.2020

011301.5241350 (Gebäudeunterhaltung Gute Schule 2020)
Hinweis: Der geplante Baubeginn gilt teilweise nur für den Teil der OGS, der nach den Sommerferien zur Verfügung stehen soll!!

TOP 0 10



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Gailus 2020/0146
Telefon: 02521 29-104 öffentlich

Vorlage

zu TOP

Errichtung eines städtischen Schutzschirms für den Erhalt ehrenamtlicher Strukturen in Vereinen und Verbänden

- Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Verwaltung trägt in der Sitzung zur Thematik vor.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2020





Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann Stadt Beckum Weststraße 46 59269 Beckum

Beckum, 23. April 2020

Antrag: Errichtung eines städtischen Schutzschirms für den Erhalt ehrenamtlicher Strukturen in Vereinen und Verbänden in der Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Beckum errichtet einen Schutzschirm für den Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen von Vereinen und Verbänden. Dieser Hilfsfonds wird mit einem Betrag von 60.000,00 Euro ausgestattet, der auf der Basis einer noch zu erstellenden Richtlinie an die begünstigten Organisationen vergeben wird.

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie erschüttert das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben unseres Landes und damit auch unserer Stadt. Während Bund und Länder durch eine Vielzahl von Maßnahmen versuchen, die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns zu mindern, stehen Vereine und Verbände auch in der Stadt Beckum vor Herausforderungen, die ihre ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen gefährden. So müssen Veranstaltungen abgesagt werden, einkalkulierte Einnahmen entfallen und Fixkosten bleiben weiterhin bestehen.

In dieser Situation ist ein Rettungsschirm der Stadt Beckum erforderlich, um zumindest einen Teil der Belastungen abzufangen.

Wir brauchen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe, damit die Corona-Krise die unverzichtbaren ehrenamtlichen Strukturen nicht zerstört. Den Vereinen und Verbänden soll das klare Signal gegeben werden: Wir sind für Euch da. Ihr seid wichtig für das gesellschaftliche Leben in Beckum.

Zur Umsetzung bedarf es einer Richtlinie, die insbesondere die förderfähigen Organisationen und die Förderhöhe benennt. Dazu soll die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Koch

Fraktionsvorsitzender



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gailus

Telefon: 02521 29-104

Vorlage

zu TOP

2020/0145 öffentlich

Aussetzen der Gebühren für die Außengastronomie bis Ende 2021

Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Gebührenausfall wird auf 7.000 bis 8.000 Euro kalkuliert. Die Verwaltung trägt in der Sitzung zur Thematik vor.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2020



Timo Przybylak FDP-Fraktionsvorsitzender Parallelweg 117 59269 Beckum

Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann Weststr. 46 59269 Beckum

Beckum, 24.04.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss:

Antrag:

Die FDP-Fraktion beantragt die Gebühren für die Außengastronomie für das gesamte Stadtgebiet bis zum Ende des Jahres 2021 auszusetzen.

Begründung

Neben einer zinslosen Stundungsmöglichkeit für Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Beckum wie bisher möglich, sollte nach Ansinnen der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum auf Gebührenzahlungen, die für besonders betroffene Wirtschaftsbereiche relevant sind, im Jahr 2020 und im Jahr 2021 vollständig verzichtet werden. Hierzu zählt unserer Auffassung nach u.a. die Gebühren für die Nutzung von Verkehrsflächen für die

Außengastronomie.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen sind die Gastronomiebetriebe besonders in

Mitleidenschaft gezogen worden. Wir müssen die Gastronomen wirksam entlasten und

unterstützen.

Dabei können wir auch lokal als Kommune helfen - z.B. in dem wir für dieses und nächstes

Jahr die Gebühren erlassen, die ein Wirt für seine Außengastronomie an die Stadt Beckum

zahlen muss. Eine reine Stundung der Gebühren gäbe dabei nicht die notwendige Luft

zum Atmen.

Wir wollen uns im Rat für die Gastronomen einsetzen und die lokalpolitischen

Möglichkeiten dabei bestmöglich ausgenutzt wissen.

Mit freundlichen Grüßen,

Timo Przybylak

FDP Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Denkert 2020/0149
Telefon: 02521 29-170 öffentlich

Entscheidung über die Durchführung der Pütt-Tage 2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Pütt-Tage werden aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 abgesagt.

Kosten/Folgekosten

Den Einsparungen bei Gagen und Dienstleistungen stehen Einnahmeverluste der Standgebühren gegenüber.

Durch die Absage der Pütt-Tage fallen sowohl bei fliegenden als auch bei stationären Händlerinnen und Händlern sowie bei Unternehmerinnen und Unternehmern Einnahmen weg.

Finanzierung

Die Auswirkungen einer Absage der Pütt-Tage auf den Haushalt der Stadt Beckum lassen sich aktuell nicht beziffern.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung städtischer Veranstaltungen erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Veranstaltungen haben eine wichtige Funktion im sozialen Miteinander der Menschen. Zugleich sind sie ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, auch über den eigentlichen Sektor hinaus.

Als gesicherte Erkenntnis gilt es, dass Großveranstaltungen bei der Infektionsdynamik des Corona-Virus eine große Rolle spielen. Mit dieser Begründung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit ihren Beschlüssen vom 15.04.2020 und 30.04.2020 festgelegt, bis zum 31.08.2020 alle Großveranstaltungen zu untersagen.

Gemäß § 11 Absatz 4 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 04.05.2020 gültigen Fassung sind Stadt-, Dorf- und Straßenfeste ausdrücklich als Großveranstaltungen definiert.

Die Pütt-Tage mit ihren geschätzt durchschnittlich 15 000 Besucherinnen und Besuchern sollen vom 04.09. bis 06.09.2020 stattfinden. Sie würden also 4 Tage nach Ablauf des vorläufig festgelegten Zeitraums beginnen, in welchem keine Großveranstaltungen stattfinden sollen.

Die Pütt-Tage erfordern einen erheblichen Vorlauf bei der Vorbereitung. Es sind viele Unternehmen, Vereine, Sponsoren und Werbepartnerinnen und Werbepartner eingebunden. Daneben richten sich die Gewerbetreibenden auf einen verkaufsoffenen Sonntag ein. Außerdem wird ein Programmheft veröffentlicht, mit dem nicht nur für die Veranstaltung geworben, sondern auch über die Werbepartnerinnen und Werbepartner ein attraktives Gewinnspiel organisiert wird. Die Akquise der Anzeigen und der Werbepartnerinnen und Werbepartner beginnt spätestens Anfang Juni, um eine rechtzeitige Fertigstellung des Programmheftes sicherstellen zu können.

Aufgrund der aktuellen Gesamtsituation ist es möglich, dass die Unterstützung der Sponsoren nicht gewährleistet ist, da diese die Durchführung der Pütt-Tage eventuell nicht befürworten.

Eine Absage zu einem deutlich späteren Zeitpunkt würde einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch unter den Aspekten der gesundheitlichen Fürsorgepflicht und der besonderen Verantwortung der Stadt Beckum im Zusammenhang mit Veranstaltungen wird vorgeschlagen, die Pütt-Tage im Jahr 2020 abzusagen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Jugend und Soziales

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf 2020/0152
Telefon: 02521 29-200 öffentlich

Vorlage

zu TOP

Einrichtung einer zentralen Ausgabestelle für Schutzmasken durch die Stadt Beckum – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 12.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspektes des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 30.04.2020 beantragt, dass eine zentrale Ausgabestelle für Schutzmasken durch die Stadt Beckum eingerichtet wird (siehe Anlage zur Vorlage). Die Fraktion geht in ihrem Antrag davon aus, dass viele Einrichtungen in Beckum "derzeit einen immens hohen Bedarf an Schutzmasken" hätten. Durch Schaffung einer zentralen Ausgabestelle durch die Stadt Beckum könne – so die antragstellende Fraktion – der Aufwand der betroffenen Einrichtungen, insbesondere der Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen, für Recherche, Preisvergleiche, Mindestabgabemengen et cetera entfallen. Mögliche Preisvorteile, aufgrund der Steigerung der Bestellmengen durch die gebündelte Beschaffung durch die Stadt Beckum, könnten an die Einrichtungen weitergegeben werden. Die Abgabe der Schutzmasken solle zum "Selbstkostenpreis" erfolgen.

3 verschiedene Maskentypen sind grundsätzlich zu unterscheiden:

- Alltags-/Stoffmasken mehrmals zu verwenden,
- Medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) einmal zu verwenden,
- Filtering Face Piece-Masken, Schutzklasse 2 oder 3 (FFP 2/3-Masken) einmal zu verwenden.

Die ersten beiden genannten Maskentypen können getragen werden, um einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen. Mindestens FFP 2-Masken sollen nach den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts bei Kontakt und Behandlung von Patientinnen beziehungsweise Patienten mit einer Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 getragen werden.

Da seitens der antragsstellenden Fraktion von einem derzeit "immensen hohen Bedarf" ausgegangen wird, kann angenommen werden, dass die Fraktion eine zentrale Ausgabestelle für OP-Masken beziehungsweise FFP 2/3-Masken und nicht für Alltags-/Stoffmasken schaffen möchte. Insbesondere Alltags-/Stoffmasken sind mehrfach tragbar, ein immenser Bedarf, insbesondere der benannten Einrichtungen, kann hier nicht nachvollzogen werden.

Das bekannte Angebot für Alltags-/Stoffmasken in Beckum wird auf der Internetseite www.beckum-bringts.de durch die Verwaltung gebündelt. Einen vollständigen Marktüberblick, insbesondere über das Angebot an OP-Masken und FFP 2/3-Masken, kann und will dieses Internetangebot jedoch nicht schaffen. Bekannt ist ferner, dass große Lebensmittelmarkt- und Drogeriemarktfilialisten planen, Alltags-/Stoffmasken zu veräußern. Der Fachbereich Jugend und Soziales hält ferner für bedürftige Personen ein Angebot an derartigen Masken vor und hat in den letzten Tagen bereits circa 300 Masken aus den Beständen des DRK-Ortsverbandes unter anderem an Nutzerinnen beziehungsweise Nutzer der Tafelausgaben Beckum und Neubeckum verteilt.

Seit Beginn der Arbeit im Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum erfolgt durch den Fachbereich Jugend und Soziales im Hinblick auf das Coronavirus SARS-CoV-2 ein enger und kontinuierlicher Austausch mit den Einrichtungen, insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderungen, im Stadtgebiet. Besonders im Fokus dieser Kontakte stehen der Bedarf und die Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzmaterial. Ein akuter und nicht über den Markt zu deckender Bedarf an Schutzmasken oder anderem Schutzmaterial ist aus diesen Kontakten nicht bekannt. Vielmehr haben die Einrichtungen die individuellen Hygienekonzepte nach Kenntnis der Verwaltung mittlerweile angepasst und sind über ihre (Verbund-)Einkaufsstellen ausreichend versorgt. Den Einrichtungen wurde angeboten, im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Beckum bei Beschaffungsengpässen und akuten Bedarfen helfen zu wollen. Ein inhaltsgleiches Angebot existiert nach Kenntnis der Verwaltung durch den Kreis Warendorf. In Anspruch genommen wurde das Angebot der Stadt Beckum bislang lediglich vom St. Joseph-Heim in Neubeckum.

Aus eigenen Marktrecherchen ist der Verwaltung bekannt, dass die anfängliche Marktknappheit von OP-Masken und FFP 2/3-Masken derzeit nicht mehr besteht. Allerdings ist ein nach oben verschobener Marktpreis zu beobachten, der nicht durch die Stadt Beckum korrigiert werden kann und auch ausweislich des Antrages auch nicht korrigiert werden soll ("Selbstkostenpreis").

Die Schaffung einer Ausgabestelle für Masken durch die Stadt Beckum entbindet die einzelnen Einrichtungen nach Einschätzung der Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Marktverfügbarkeit der hier in Rede stehenden Schutzmasken, nicht von der Verpflichtung, weiterhin eine eigene Markt- und Preisrecherche durchzuführen. Durchaus vorstellbar ist, dass zum jeweiligen Bedarfszeitpunkt neben dem Angebot der Stadt Beckum günstigere Gelegenheiten am Markt existieren.

Ferner dürfte ein Handel mit Schutzmasken, wie hier beantragt, eine unzulässige wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum darstellen, da die Erlaubnisvoraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW nicht erfüllt sein dürften.

Insbesondere dürfte angenommen werden, dass andere Unternehmen (hier: "der Markt") den öffentlichen Zweck (hier: "Versorgung mit Schutzmasken") besser und wirtschaftlicher erfüllen könnten. Eine Privilegierung nach § 107 Absatz 2 GO NRW (nicht-wirtschaftliche Tätigkeit) dürfte jedenfalls nicht gegeben sein; insbesondere, da keine gesetzliche Verpflichtung für eine derartige Einrichtung gegeben ist.

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem Produtkhaftungs- beziehungsweise Gewährleistungsrecht. Diese Rechtsfragen erfordern eine vertiefende Beurteilung, die nicht im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung durch die politischen Gremien erarbeitet werden kann.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2020

TOP Ö 15

Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann Weststraße 46 59269 Beckum



Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37 59269 Beckum Telefon: 02521 16266

Privat:

Oberer Dalmerweg 98 b 59269 Beckum Telefon: 02521 7875

E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum ,30.4.2020

Antrag Schutzmasken

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Schaffung einer zentralen Ausgabestelle für Schutzmasken bei der Stadt Beckum.

Viele Einrichtungen in Beckum haben derzeit einen immens hohen Bedarf an Schutzmasken. Die Stadt Beckum bietet auf ihrer Homepage einen sogenannten Info-Blog an. Dort werden Lieferanten aufgezeigt, an die man sich wenden kann, um Schutzmasken zu bestellen. Der Aufwand ist für viele Einrichtungen relativ hoch – gerade in der aktuellen Lage sind viele Probleme zu bewältigen und Einschränkungen hinzunehmen.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Beckum wie z. B. auch die Stadt Warendorf in Vorleistung geht! Die Kommune kann ein großes Kontingent an Schutzmasken vorhalten und an Interessenten zum Selbstkostenpreis abgeben.

Das hätte auch den Vorteil, dass große Mengen sicher preisgünstiger zu erwerben sind als kleinere Mengen.





Die Entlastung für Einrichtungen – insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderungen – wäre immens, da Recherche, Preisvergleiche, Mindestabgabemengen etc. wegfallen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Angelika Grüttner-Lütke)

Augelika Prituer-Like

Fraktionsvorsitzende